

# Vorlage Nr. <u>371/15</u>

Betreff: 7. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung und die

Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine

- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Status: öffentlich

sonstiges (siehe Begründung)

## **Beratungsfolge**

Rat der Stadt Rheine			15.12.2015	2.2015 Berichterstattung durch:		Frau Karasch Herrn Dr. Schulte-de Groot		
		Absti	mmungsergebnis					
ТОР	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an
Betroff	enes Leitr	 proiekt/E	Betroffenes F	Produk	 t			
	ruppe 42 Fii							
☐ Ja ☐ einr	malig $\square$	Nein jährlich	<pre>einmalig</pre>	+ jährlid	ch			
Ergebni	splan			]	[nvestitions <sub>]</sub>	olan		
Erträge					Einzahlungen	€		
Aufwendungen					Auszahlungen	ı €		
Verminderung Eigenkapital			€	Eigenanteil			€	
Finanzi	erung gesid	chert						
Ja		Nein						
durch								
uurcii								

### Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 17.12.2015 die "Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine –Straßenreinigungs- und – Gebührensatzung-" in Form der 7. Änderungssatzung zu beschließen.

#### Begründung:

Die Stadt Rheine hat der Technische Betriebe Rheine AöR das Recht übertragen, an ihrer Stelle Satzungen für die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen und durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen und zu vollstrecken. Die Stadt Rheine hat insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 KAG NW zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte in Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben, übertragen.

Gemäß § 8 der Satzung der AöR unterliegen die Entscheidungen des Verwaltungsrates über den Erlass von Satzungen dem Weisungsrecht des Rates, § 114a (7) Satz 4 GO NRW.

Die "Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs-gebühren in der Stadt Rheine –Straßenreinigungs- und – Gebührensatzung-" ist am 17.12.2008 entsprechend der Weisung des Rates durch den Verwaltungsrat der Technische Betriebe Rheine AöR beschlossen worden.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 unter Berücksichtigung der "Straßenreinigung - Gebührenbedarfsberechnung 2016" die Änderungen der "Satzung über die Straßenreinigungs- und -gebührensatzung" in der Stadt Rheine beraten und mit der Beschlussempfehlung zur 7. Änderungssatzung an den Rat verwiesen.

Die endgültige Beschlussfassung soll in einer Sitzung des Verwaltungsrates am 17.12.2015 vollzogen werden.

#### Anlagen:

Beschlussvorschlag TOP 6 Verwaltungsrat TBR AöR vom 03.12.2015 Änderungen der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine –Straßenreinigungs- und –gebührensatzung-